Beschluss des Landrats vom 21.05.2026

Nr. 1785

16. Formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft»
2025/462; Protokoll: pw, ps

Thomas Eugster (FDP), Präsident der Bau- und Planungskommission, sagt, die formulierte Gesetzesinitiative «Für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» fordere, dass der Kanton ÖV-Jahresabonnemente für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft so subventioniert, dass sie den öffentlichen Verkehr im Tarifverbundsgebiet Nordwestschweiz bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zum Preis von CHF 365.– pro Jahr nutzen können. Der Regierungsrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und begründet dies unter anderem damit, dass das U-Abo bereits heute stark vergünstigt sei, die Lenkungswirkung als gering eingeschätzt wird und nicht alle Familien mit Kindern und Jugendlichen bedürftig sind. Eintreten war in der Kommission unbestritten.
Für die Ablehnung der Initiative spreche, so die Mehrheit der Kommission, dass das U-Abo bereits heute eines der günstigsten im schweizweiten Vergleich sei. Für die Wahl des Verkehrsmittels – ÖV anstatt Auto – seien in der Regel die Zeit und die Qualität der Verbindung ausschlaggebend. Die finanziellen Mittel sollten deshalb in Angebotsverbesserungen investiert werden. Weiter solle für ein gut ausgebautes ÖV-Angebot auch etwas bezahlt werden. Zudem solle der Staat nicht über den Preis die Wahl des Verkehrsmittels vorgeben.
Gegen das Argument, dass in Basel-Landschaft das Gleiche gelten solle wie in Basel-Stadt, wurde vorgebracht, dass es auch in anderen Bereichen Unterschiede gebe und Basel-Landschaft nicht dasselbe tun müsse wie der Nachbarkanton. Junge Leute würden nicht nur wegen des günstigeren Abos, sondern auch aus anderen Gründen in die Stadt ziehen. Weiter wurde der Gesundheitsaspekt betont: Jugendliche sollten Velo fahren anstatt den ÖV nehmen. Gegen die Initiative spreche auch, dass von einem vergünstigten U-Abo alle und somit auch wohlhabende Familien profitierten.
Die Befürworter von der Initiative betonten die Wichtigkeit der Einführung des vergünstigten U-Abos. Der Ausbau des ÖV, auch abends, führe dazu, dass auch Personen im ländlichen Raum, ansonsten an das Auto gewohnt, vermehrt den ÖV nutzen würden. Insbesondere die 18–25-Jährigen sollten mit einem günstigen U-Abo zur ÖV-Nutzung motiviert werden. Damit werde auch dem Umstieg auf das Auto entgegengewirkt. Die Kosten für die vorliegende Vergünstigung seien nicht sehr hoch. Die Preisgestaltung spiele eine grosse Rolle, schliesslich würden auch Banken den Jugendlichen Rabatte und Vergünstigungen gewähren. Es sei zudem wichtig, Kinder von klein auf mit dem ÖV vertraut zu machen, damit sie diesen auch später nutzen. Generell fehle eine Würdigung des Anliegens der Initiative. Es gebe nicht nur die planerische und finanzielle, sondern auch die emotionale Komponente.
Im Zusammenhang mit der Ungleichbehandlung im Vergleich zu Basel-Stadt wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass die jungen Leute unter anderem wegen des günstigeren U-Abos nach Basel-Stadt ziehen würden und der Altersdurchschnitt im Baselbiet so noch stärker ansteige.
Das Ausspielen der Verkehrsmittel gegeneinander erscheine nicht zielführend. Jugendliche in stadtnahen Agglomerationsgemeinden könnten das Velo nehmen, jedoch nicht in stadtfernen Gemeinden, weil die Distanzen viel grösser seien.
Seitens Kommission wurde in redaktioneller Hinsicht darauf hingewiesen, dass sich in der Landratsvorlage mehrfach der Begriff «bezahltes» anstatt «bezahlbares» U-Abo eingeschlichen habe. Deshalb nahm die Kommission beim Landratsbeschluss eine redaktionelle Korrektur vor, indem sie «bezahltes» durch «bezahlbares» U-Abo ersetzte.

Der Antrag aus der Kommission, der Initiative zuzustimmen und sie dem Volk zur Annahme zu empfehlen, wurde mit 7:6 Stimmen abgelehnt.
Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen ohne Enthaltung, die Initiative abzulehnen und sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

– *Eintretensdebatte*

Michel Degen (SVP) sagt, der Titel der Initiative suggeriere, dass das U-Abo derzeit nicht bezahlbar wäre. Dies ist aber eindeutig falsch. Das U-Abo ist eines der günstigsten Tarifverbund-Angebote in der Schweiz. Der Anstoss für die Initiative war die Umsetzung einer entsprechenden Preisgestaltung im Kanton Basel-Stadt. Nun wird versucht, dies auch im Kanton Basel-Landschaft durchzusetzen. Aus Sicht der SVP-Fraktion braucht es keine weiteren Vergünstigungen. Der Preis ist bereits niedrig genug. Wie Untersuchungen gezeigt haben, würden bei einer weiteren Preisreduktion wohl vor allem Velofahrer auf den ÖV umsteigen und keine Nutzer des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Der Mehrertrag durch zusätzlich verkaufte U-Abos wäre somit vernachlässigbar und auch die Strassen würden nicht wirklich entlastet. Stattdessen würden eher die teuren Velowege weniger genutzt. Schulkindern mit beschwerlichen Schulwegen können bereits heute Beiträge zugesprochen werden, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Die Initiative weckt Begehrlichkeiten, welche die Staatskasse nachhaltig belasten würden. Mit dem Blick auf anstehende grosse Projekte und Herausforderungen für den Kanton – Stichwort Spital – sollte der Landrat darauf bedacht sein, die Ausgaben sorgfältig abzuwägen. Da das U-Abo schon heute absolut bezahlbar ist, ist die Initiative unnötig und wird von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Jan Kirchmayr (SP) dankt dem Kommissionspräsidenten für die Ausführungen. Die Initiative hat das wichtige Anliegen, die Ungleichbehandlung der unter 25-Jährigen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu beseitigen. Es ist unverständlich, weshalb eine Person unter 25 in Birsfelden CHF 542.– bezahlen muss, eine gleich alte Person in Basel-Stadt jedoch nur CHF 365.–. Diese Ungleichbehandlung muss angegangen werden. Die Initiative entlastet letztlich auch Familien. Eine Familie mit drei Kindern, die alle ein U-Abo für die Schule, die Lehre oder das Studium benötigen, hätte bei Annahme der Initiative jährlich über CHF 500.– mehr im Portemonnaie. Gegen die Initiative wird immer wieder vorgebracht, dass sie das Giesskannenprinzip anwende. Das ist richtig: Aber beim U-Abo funktioniert das Giesskannenprinzip. Das U-Abo boomt, die Nachfrage vorhanden und die Durchdringung gut. Mit der Initiative sollte deshalb erreicht werden, dass es auch bei den jungen Menschen eine solche Durchdringung gibt. Die Zahlen aus dem Kanton Basel-Stadt zeigen, dass die Abo-Verkäufe gestiegen sind, seit dieses nur noch CHF 365.– kostet. Je mehr Personen ein Abo kaufen, desto höher sind die Erträge und desto geringer die Kosten für den Kanton. Es geht vorliegend um maximal CHF 3 Mio. jährlich. Der richtige Weg wäre eigentlich, dass der Landrat für das U-Abo einen Preis von CHF 365.– beschliesst. Jan Kirchmayr geht aber auch gerne den Weg über die Volksabstimmung, weil er glaubt, dass das Anliegen Erfolg haben wird. In den CHF 3 Mio. sind auch Einmalaufwände enthalten, da beispielsweise Umprogrammierungen nötig werden – wobei diese sicher auch von Basel-Stadt übernommen werden könnten. Zudem – wie bereits gesagt – könnten die Aboverkäufe noch höher sein. Andere Berechnungen gehen deshalb nur noch von jährlichen zusätzlichen Kosten von CHF 1 Mio. oder CHF 1,5 Mio. aus. Ein weiteres Argument gegen die Initiative lautet, dass der Fokus auf dem Angebot liegen sollte. Jan Kirchmayr ist aber sowohl das Angebot als auch der Tarif wichtig. Es sollte dafür gesorgt werden, dass der ÖV von jungen Menschen zu attraktiven Bedingungen genutzt werden kann. Der Redner hört auch immer wieder von Familien in seinem Dorf, dass das U-Abo zu teuer ist und es sich viele junge Menschen deshalb nicht leisten können. Jan Kirchmayr bittet im Namen der SP-Fraktion, der Initiative zuzustimmen – ein entsprechender

Antrag wird gestellt werden –, damit künftig auch im Baselbiet die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für jährlich CHF 365.– den öffentlichen Verkehr nutzen können.

Rolf Blatter (FDP) stellt fest, es sei nicht immer gut, wenn Basel-Stadt kopiert werde. Die FDP-Fraktion möchte nicht – dies ist ein ur-liberales Anliegen –, dass der Staat vorgibt, welcher Verkehrsträger gewählt werden soll und dass bereits die Kinder und Jugendlichen auf die Bahn getrieben werden. Dies sollte im Ermessen jedes Einzelnen liegen. Es braucht keinen Druck. Die FDP-Fraktion folgt im Weiteren den Argumenten des Regierungsrats, der zu Recht sagt, dass das U-Abo das schweizweit am stärksten vergünstigte Tarifverbundabonnement ist. Dies gilt auch für den Abonnementspreis für Kinder und Jugendliche von gut CHF 500.– im Jahr. Aus Sicht der FDP-Fraktion reicht dies aus. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats und lehnt die Initiative ab.

Stephan Ackermann (Grüne) stellt mit Blick auf die drei Voten fest, dass die Fronten klar seien. Die einen sagen, es bringe nichts, wenn der Kanton Basel-Landschaft dasselbe tue wie Basel-Stadt und der Erfolg aus der Stadt sei nicht auf die Landschaft übertragbar. Da in Basel-Landschaft ohnehin schon viele Jugendliche mit dem U-Abo unterwegs seien, müsste auch nicht mit dem Preis entgegengekommen werden. Der freie Markt bestimme, weshalb mehr verlangt werden könne als von den jungen Menschen in Basel-Stadt. Zudem wird bestritten, dass der Effekt nachhaltig wäre. Nicht-einzugreifen ist aus Sicht der FDP-Fraktion ur-liberal. Die jungen Menschen sollen also später ruhig im Stau stehen.
Stephan Ackermann und die Grüne/EVP-Fraktion sehen die Thematik etwas anders. Erstens ist die Gleichbehandlung kein Nice-to-have, sondern ein Grundsatz. Die beiden Kantone – Stadt und Landschaft – sind eng verflochten. Sei dies bei den Schulen, den Berufslehren, beim Sport, der Kultur, bei den Nebenjobs oder den Freundschaften. Sollen die Baselbieter Jugendlichen ähnlich mobil sein wie jene in der Stadt, dann ist wichtig, dass die Bedingungen ähnlich sind. CHF 1.– pro Tag, also CHF 365.– pro Jahr, sind eine klare und einfache Botschaft. Zweitens: Gerade weil die Abhängigkeit vom ÖV im Baselbiet grösser ist, ist der Preis relevant. In den ländlichen Teilen entscheiden nicht die Ideologie oder der Lifestyle, sondern das Haushaltsbudget. Bei einem Lehrlingslohn, täglichem Pendeln oder mit mehreren Kindern ist jeder Franken spürbar. Ein günstiges U-Abo würde Druck vom Budget nehmen. Es erleichtert auch die Entscheidung, ob man sich ein Jahresabo leisten kann oder nur ein Monatsabo oder ein Tagesticket. Drittens: Die Erfahrungen in Basel-Stadt zeigen klar, dass der Preis das Verhalten ändern kann. Zwischen Stadt und Land gibt es zwar gewisse Unterschiede; so ist der Anteil Nutzerinnen und Nutzer bei den unter 25-Jährige in der Stadt tiefer als auf dem Land und entsprechend ist in Basel-Landschaft kaum ein Anstieg von 40 % zu erwarten. Aber einen Anstieg würde es ebenfalls geben. Viertens, zum Argument, dass der Langzeiteffekt nicht bewiesen sei: Mobilitätsverhalten lässt sich schlecht im Labor analysieren. Die Praxis zeigt aber: Die Gewohnheit prägt. Wer als junger Mensch im ÖV unterwegs ist, macht die Erfahrung, wie unkompliziert die Nutzung ist; vor allem, wenn der ÖV auch noch zahlbar ist. Diese Erfahrung wird mitgenommen und beeinflusst die Entscheidungen auch später, wenn die jungen Menschen auf eigenen Füssen stehen, eine eigene Wohnung haben und selber über ihr Budget bestimmen.
Zuletzt noch zu den Kosten: Auch wenn von Mehrkosten von jährlich CHF 3 Mio. ausgegangen wird, rechnen sich diese letztlich trotzdem. Vor allem ist es aber eine Frage der politischen Prioritätensetzung. Bei Investitionen in die Jugendmobilität, den Klimaschutz und die Chancengleichheit handelt es sich aus Sicht des Redners um gut investiertes Geld. Da die Initiative von den Jugendparteien eingereicht wurde, unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion das Anliegen mit grosser Überzeugung. Stephan Ackermann hofft, dass auch die anderen Fraktionen ihre Jugendparteien unterstützen werden. Eine Mehrheit wäre erfreulich. Die Grüne/EVP-Fraktion empfiehlt – mit Ausnahme von zwei Stimmen aus Kreisen der EVP –, der Initiative zuzustimmen.

Pascal Ryf (Die Mitte) sagt, auch die Mitte-Fraktion nehme die Jungen ernst. Er hatte sich sehr gefreut, dass die Jungparteien die Initiative eingereicht haben, und fand das Anliegen spannend. Die Jungen ernstzunehmen, bedeutet aber auch, ihnen keine tiefroten Kantonsfinanzen zu hinterlassen. Zudem sollen junge Erwachsene auch lernen, dass nur dasjenige Geld ausgegeben werden kann, das man tatsächlich hat. Es kann nicht einfach alles nach dem Giesskannenprinzip ermöglicht werden. Ansonsten könnte der ÖV für die Jungen auch kostenlos sein, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Ob dies aber pädagogisch richtig ist, sei in Frage gestellt.
Zur Gleichbehandlung zwischen Stadt und Land: Es gibt auch in diversen anderen Bereichen keine Gleichbehandlung. Basel-Stadt bezahlt beispielsweise deutlich höhere Kita-Subventionen als Basel-Landschaft und die Baselbieter Schülerinnen und Schüler schneiden bei der Überprüfung der Grundkompetenzen deutlich besser ab als jene aus Basel-Stadt.
Die Frage ist jedoch eine ganz andere. Subventionen werden gewährt, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Wird Geld gesprochen, ist im Gegenzug ein Umsteigeeffekt gewünscht. Die BPK hat sich beraten lassen und ein Verkehrsplaner hatte klar aufgezeigt, dass der Lenkungseffekt vorliegend sehr gering bis kaum vorhanden wäre. Weshalb? Wer unter 18 ist und sowieso noch nicht Auto fahren darf, nimmt entweder das Tram, den Bus oder – noch besser – das Velo. Diese Personen steigen also nicht um. Je älter die Jugendlichen werden, desto mehr stellt sich die Frage, ob sie Auto fahren oder nicht. Die wenigsten können sich mit 18 schon ein Auto leisten, mit 23 oder 24 Jahren vielleicht schon eher. Die Verkehrsplaner schätzen bei einem Preis von CHF 365.– im Jahr das Risiko viel höher ein, dass die jungen Erwachsenen nach dem 25. Geburtstag aufs Auto umsteigen, da die Differenz zum Erwachsenenpreis grösser ist als bei den heutigen CHF 542.–. Der Umsteigeeffekt ist also schlicht nicht gegeben. Dazu ist noch zu sagen, dass der Kanton das U-Abo für Kinder und Jugendliche bereits heute um CHF 275.– stärker subventioniert als das Abo für Erwachsene.
Betreffend Gleichbehandlung: Die Gleichbehandlung mit einkommensschwachen Personen über 25 wäre nicht gegeben.
Als der Kanton Basel-Stadt das U-Abo für CHF 365.– eingeführt hatte, war die Durchdringung in Basel-Stadt bei den Jugendlichen um 5 % tiefer als in Basel-Landschaft. Heute ist die Durchdringung mit rund 40 % in Basel-Stadt aber höher. Interessant ist aber, dass bei den 18- bis 25-Jährigen der Umsteigeeffekt trotz der Vergünstigungen gleich null ist. Die 18- bis 25-Jährigen hatten das U-Abo also entweder bereits oder haben keines neu gekauft.
Aufgrund dieser Überlegungen ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass die Initiative abzulehnen ist.

Margareta Bringold (GLP) möchte zuerst die Initiative würdigen. Die Jungparteien der Grünen, der SP, der GLP, der EVP und der Mitte haben sich zusammengetan und die nötigen Unterschriften für die Initiative gesammelt. Die Initiative wird in der Folge vom Landrat für rechtsgültig erklärt – dies ist auch nicht selbstverständlich. Die Jungparteien haben sich für ein gemeinsames Ziel zusammengetan: Nämlich, das U-Abo günstiger zu machen, damit zum einen der Kanton Basel-Landschaft mit Basel-Stadt gleichziehen kann, und zum anderen Familien mit Kindern in Ausbildung entlastet werden. Es gibt viele Gründe, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Es würden gleiche Bedingungen in den beiden Basel geschaffen. In Basel-Stadt ist die Zahl der verkauften Abos mit der Einführung des Abos für CHF 365.– um rund 40 % gestiegen. Die Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft sollten unabhängig vom Wohnort Zugang zu den Bildungsangeboten haben, wenn sie dazu auf den ÖV angewiesen sind. Für viele Familien mit mehreren Kindern sind ÖV-Abos ein finanzieller Kraftakt. Wenn das U-Abo günstiger wird, werden die Eltern auch weniger auf das Elterntaxi zurückgreifen und die jungen Erwachsenen werden erst später mit dem Auto unterwegs sein oder eventuell sogar dem ÖV treu bleiben. Ein günstiger und zuverlässiger ÖV bietet auch jungen Frauen einen sicheren Heimweg, wenn sie in der Nacht vom Ausgang nach

Hause kommen wollen. Die Argumente des Regierungsrats halten nicht stand. Zwar ist das U-Abo für Jugendliche bereits heute vergünstigt, aber wenn Basel-Stadt den Preis auf CHF 365.– reduziert, besteht Handlungsbedarf in Basel-Landschaft, damit die Jungen nicht «abgehängt» werden. Dass der Verwaltungsaufwand grösser und komplexer wird, kann nicht nachvollzogen werden. Wenn mehr Junge ein Jahres-Abo kaufen statt zwölf Monatsabos, wird der Verwaltungsaufwand mit Sicherheit tiefer. In Basel-Stadt wurden 2023 noch fast 6'000 Monatsabos verkauft, 2025 waren es noch 3'000. Bei den 3'000, die aufs Jahresabo umgestiegen sind, muss nur noch einmal pro Jahr Rechnung gestellt werden und nicht zwölfmal. Zudem geht das Geld zu Beginn des Jahres ein, was zu reduzierten Zinskosten führen dürfte. Margareta Bringold kann die vom Regierungsrat in der Vorlage aufgezeigte Kostenrechnung deshalb nicht nachvollziehen. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat die Initiative mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen kann. Die Bürgerlichen können dann im Abstimmungskampf ihre Argumente vertreten. Margareta Bringold ist aber sicher, dass das Stimmvolk für die Jungen entscheiden wird. Die GLP-Fraktion empfiehlt die Initiative einstimmig zur Annahme.

Die erste Liebe, das Knüpfen von sozialen Kontakten, das Treffen mit Freundinnen und Freunden, das erste Mal in den Ausgang gehen – alle diese prägenden Momente bedingen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, legt **Tim Hagmann** (GLP) dar. Laut Budgetberatung beträgt das frei verfügbare Einkommen von Lernenden ca. CHF 150.– pro Monat; dies vor Abzug der U-Abo-Kosten. Das heisst, mit dem aktuellen Preis müssen die Jugendlichen heute einen Drittel ihres Budgets ausgeben, nur um zu ihrem Lehrbetrieb zu gelangen oder in den Ausgang gehen zu können. Statt CHF 150.– haben sie noch CHF 100.– oder CHF 3.– pro Tag zur Verfügung. Mit dieser Initiative sinken die Kosten, wodurch noch ein Fünftel des frei verfügbaren Einkommens für das U-Abo benötigt würde. Alle sollen sich einen Ruck geben und in die Jugend investieren. Tim Hagmann bittet um Unterstützung der Initiative.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, für diese Initiative würde sich die Zukunft des Landrats, die Nachwuchspolitikerinnen und -politiker, engagieren und sich mit einem Anliegen an den Landrat wenden, dessen Durchschnittsalter – die Rednerin eingeschlossen – relativ hoch ist. Das Anliegen ist, dass das U-Abo gleich vergünstigt werden soll wie in Basel-Stadt. Christina Wicker-Hägeli findet, diesem Anliegen sollte stattgegeben werden, wenn sich die Jungen schon engagieren. Denn diese werden vielleicht selber einmal im Landratssaal sitzen und daran zurückdenken, wie der heutige Landrat für sie entschieden hat – oder eben auch nicht. Deshalb: ein Ja für die Initiative.

Hannes Hänggi (Die Mitte) stellt fest, die Voten würden den Eindruck vermitteln, dass der TNW nur aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bestehe. Der TNW geht jedoch weiter. Die Initiative soll die Ungleichbehandlung zwischen Jugendlichen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft beheben, weil Basel-Stadt wieder einmal vorgeprescht ist und den Preis gesenkt hat. Gleichzeitig schafft die Initiative aber eine neue Ungleichbehandlung für die Jugendlichen im Schwarzbubenland (Kanton Solothurn) und im Fricktal (Kanton Aargau). Das gleiche Argument, das von Jan Kirchmayr erwähnt wurde, dass ein Jugendlicher in Birsfelden nicht nachvollziehen kann, weshalb das Abo in der Stadt günstiger ist, würde dann für die Dornacher Jugendlichen im Vergleich zu Arlesheim gelten. Die Grenze würde einfach weiter nach aussen verschoben werden. Wirklich fair wäre nur, wenn der Preis im ganzen TNW-Gebiet angepasst würde und auf das gleiche Niveau gesenkt oder das gleiche Niveau behalten würde. Hinzu kommt, dass die Jugendlichen im Schwarzbubenland oder im Fricktal erst recht aufs U-Abo angewiesen sind, weil sie zur Schule oder zum Lehrbetrieb grössere Distanzen zurücklegen müssen. Dabei ist eher unwahrscheinlich, dass es analoge Vorstösse in den Kantonen Solothurn und Aargau geben wird, da der TNW jeweils nur einen Teil des Kantonsgebiets abdeckt. Hannes Hänggi lehnt die Initiative als geborener Schwarzbube und aus Gründen der Ungleichbehandlung ab.

Dominique Zbinden (Grüne) besitzt kein Auto. Möchte sie irgendwo hin, ist die Frage meistens, ob mit dem Velo oder dem Zug. Ein Auto zu organisieren, ist immer mit viel Aufwand verbunden: Soll ein Mobility-Fahrzeug gemietet oder die Eltern gefragt werden? Der Zug ist viel gemütlicher. Hätte sich Dominique Zbinden aber dafür entschieden, ihr Geld in ein Auto zu investieren, dann wäre natürlich das Auto die gemütlichere Wahl. Dann würde sie sicher manchmal das Auto nehmen, weil sie damit beispielswiese abends auch etwas schneller zuhause wäre. Aus diesem Grund erscheint es wichtig, möglichst viele junge Menschen für den ÖV zu motivieren. Dies nützt allen: Die Strassen sind weniger voll und für das Klima ist es besser. Der Entscheid fällt genau in diesem Alter. Nach dem Kauf eines Autos steigt man nämlich nicht so schnell wieder um. Der Vater von Dominique Zbinden nimmt aus reiner Gewohnheit eigentlich immer das Auto, auch wenn er zu Fuss gehen oder das Velo nehmen könnte. Die Rednerin kann sich Tim Hagmann und Christina Wicker-Hägeli anschliessen, dass die Jugend bei diesem Anliegen unterschützt werden soll. Ihr bleibt nur noch, die Werbung zu zitieren: Ein günstiges U-Abo? Abo sicher!

Andi Trüssel (SVP) kommt es so vor, dass wieder einmal ein Wohlfühlgesellschaftsproblem diskutiert werden. Die Jungen sind in einer Hülse aufgewachsen und wissen nicht mehr, woher das Geld kommt. Manche der Anwesenden wissen, dass der Redner für diese Wohlfühlgesellschaft drei heftige Eigenschaftswörter hat, die er aber an dieser Stelle nicht erwähnen wird. Heute Vormittag konnte vom Regierungsrat schon dreimal gehört werden, dass mit dem Geld vorsichtig umgegangen werden solle. Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab. Andi Trüssel bittet, dem Regierungsrat zu folgen und nicht noch mehr Schulden zu machen.

Michael Honegger (SP) möchte gerne auf einige Voten Bezug nehmen. Pascal Ryf hatte richtigerweise darauf hingewiesen, dass es zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ziemlich viele Unterschiede gibt. Mit Blick auf die unterschiedliche Topografie der beiden Kantone müsste Basel-Landschaft aber eigentlich mehr subventionieren als Basel-Stadt. Basel-Landschaft ist viel weitläufiger und entsprechend grösser ist das Mobilitätsbedürfnis. Die Aussagen zum Preis des U-Abos für Erwachsene scheinen hingegen ein sehr gutes Argument dafür zu sein, dass das U-Abo auch für Erwachsene stärker subventioniert werden sollte. Wenn das U-Abo für Erwachsene zu teuer ist, ist dies sicher kein Argument dafür, dass es auch für junge Menschen zu teuer sein soll. Dies gilt auch für das Argument von Hannes Hänggi. Wenn der Kanton Solothurn einen Fehler macht, muss Basel-Landschaft nicht den gleichen Fehler machen. Abschliessend zum Gewohnheitseffekt: Dieser ist aus Sicht des Redners klar erwiesen. So ist bekannt, dass sich in den Jahren unter 25 viele Gewohnheiten formen und entsprechend ein Einfluss noch möglich ist. Es gibt sogar ein Sprichwort: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Michael Honegger bittet, der Initiative zuzustimmen.

Gzim Hasanaj (Grüne) verweist auf Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung, worin die Rechtsgleichheit statuiert sei: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Die Entwicklung war bisher so, bezüglich Gleichheit einen besseren Zustand anzustreben und nicht einen schlechteren. Wenn Basel-Stadt ein günstigeres U-Abo hat und die Jugend im Kanton Basel-Landschaft danach strebt, sollte dies unterstützt werden. Das bedeutet aber, dass auch die Jugendlichen im Schwarzbubenland und im Fricktal in naher Zukunft dasselbe erhalten sollten. Es sollten aber nicht alle schlechter gestellt werden, nur weil Jugendliche im Schwarzbubenland und Fricktal kein günstigeres U-Abo erhalten. Es soll versucht werden, die Lebensbedingungen zu verbessern und nicht zu verschlechtern. Hannes Hänggi, an den dieses Votum gerichtet ist, versteht dies sicher.

Hört **Markus Meier** (SVP) den Argumenten zu, so dürften die meisten im Landratssaal weder einen Ehemann oder eine Ehefrau noch eine Partnerin oder einen Partner haben, weil sie nie die

Chance gehabt hätten, jemanden kennenzulernen, weil es damals noch kein U-Abo gegeben habe. Man fuhr mit dem Velo in den Ausgang, machte vielleicht einmal Autostopp, andere hatten vielleicht ein Moped – und es funktionierte trotzdem. Den Jugendlichen, die gerne erwachsen werden möchte und auch erwachsen werden, mitzugeben, dass der Staat möglichst gut zu einem schaut und die Kostenwahrheit und die Kostenklarheit nicht beachtet werden, ist ein falsches Signal. Denn so kommt der junge Mensch mit einer Einstellung ins Erwachsenenleben, mit welcher er eines Tages feststellt, dass er zuerst auch etwas tun muss, um etwas zu erhalten. Es kann nicht einfach angerufen oder ein Vorstoss eingereicht werden, damit der Finanzdirektor seine Kasse öffnet und etwas verteilt wird, was eigentlich gar nicht vorhanden ist. Die Initiative ist der falsche Weg, vor allem auch, weil das U-Abo schon hochsubventioniert ist. Zum Schluss noch eines: Wer nun die Gleichbehandlung und -berechtigung ins Feld geführt hat – wie würde die Diskussion laufen, wenn der Redner die Gleichbehandlung bei der Vermögens- und Einkommenssteuer mit dem Kanton Basel-Stadt oder mit dem Kanton Zug verlangen würde? Die vorliegende Initiative ist abzulehnen.

Natalie Oberholzer (Grüne) sagt als Replik auf das Votum von Andi Trüssel zur Wohlfühlgesellschaft, dass Wohlfühlen und Bequemlichkeit manchmal auch im Rentenalter ein Thema seien, wenn man mit dem Auto vom Hügel ins Dorf fährt, um dort ein Gipfeli zu kaufen. Wenn die Jugendlichen vermehrt den ÖV anstatt des motorisierten Individualverkehrs nutzen, werden auch externe Kosten eingespart. Rechnet man alle externen Kosten, verursacht durch Luftverschmutzung, Lärm, Unfall und Naturschäden, gemäss den offiziellen Daten des Bundesamts für Raumentwicklung mit ein, dann belaufen sich die ungedeckten Kosten des motorisierten Individualverkehrs in der Schweiz auf rund CHF 2'100.– pro Person und Jahr. Im Endeffekt würden insgesamt sogar Kosten eingespart werden, wenn mehr Leute für den ÖV gewonnen und dadurch externe Kosten vermieden werden könnten. Die Gesamtrechnung muss betrachtet werden. Auch aus finanziellen Gründen müsste dieser Initiative zugestimmt werden.

Marc Schinzel (FDP) ist von Gzim Hasanaj herausgefordert worden. Artikel 8 der Bundesverfassung passt nicht zum Thema. In der Bundesverfassung steht auch, dass es 26 Kantone gibt und diese ihre Kompetenzbereiche und Zuständigkeiten und Aufgaben haben. Jeder Kanton hat eine eigene Gesetzgebung. Es kann nicht einfach mit Artikel 8 argumentiert werden, alles solle gleich sein. So einfach ist Jurisprudenz nicht.
Zur Romantik und den Liebesbeziehungen im ÖV: So romantisch ist es auch nicht, wenn man engumschlungen im Zug steht und es heisst: Bitte Billette und Abonnemente vorweisen. Es gibt bessere Orte, um sich zu treffen.

Ronja Jansen (SP) unterstützt das Anliegen. Die Initiative ist sehr wichtig, natürlich wegen den Jugendlichen und dem, was Tim Hagmann bereits erwähnt hat. Andere Personen zu treffen, am sozialen Leben teilzuhaben, sollte etwas sein, was sich insbesondere junge Personen leisten können sollten. Die Rednerin kennt tatsächlich einige Personen, die im ÖV jemanden kennengelernt und nachher länger getroffen haben.
Die Rednerin kennt einige junge Menschen, die sich das U-Abo nicht leisten können, die wenig Unterstützung von ihren Eltern haben und zum Teil den ganzen Tag im Zimmer sitzen und gamen. Wenn das U-Abo nur schon einige dieser jungen Menschen aus dem Zimmer bringt, dann ist das sehr viel wert. Der Rednerin geht es nicht nur um die jungen, sondern auch die älteren Menschen. Der Gewöhnungseffekt wurde bereits erwähnt. Es ist der Rednerin nicht so wichtig, ob die Leute nie ein Auto kaufen und militante Tramfahrer werden. Es macht einem freier und bringt Lebensqualität, wenn man sich im ÖV wohlfühlt und sich zutraut, damit zu fahren. Die Rednerin kennt viele Menschen auch aus der Generation ihrer Eltern oder Grosseltern, die dieses Privileg nie hat-

ten und nie die Sicherheit entwickelt haben, wie sie sich im Bus und beim Ticketkaufen wohlfühlen. Werden diese Personen immobil, ist es sehr schwierig, damit umzugehen. Diese Überlegungen könnten mitberücksichtigt werden: Bewegt man sich in jungen Jahren im ÖV und fährt mit dem U-Abo durchs Baselbiet, gewinnt man das nötige Selbstvertrauen. Dies kann einem niemand mehr nehmen, auch wenn man danach einige Jahre begeistert Auto fährt. Diese Erfahrung sollte allen offenstehen.

Matthias Ritter (SVP) findet «gleichberechtigt» ein gutes Wort. Vor nicht allzu langer Zeit befand der Landrat über das U-Abo für die Lernenden des Kantons. Es gibt eine Ungleichbehandlung zwischen den Lernenden des Kantons und der Privatwirtschaft: Die linke Seite hätte einem günstigeren U-Abo für alle Lehrlinge zustimmen müssen und das ist nicht erfolgt. Nun gibt es ein solches Theater.

Sabine Bucher (GLP) unterstützt, dass sich junge Leute etwas erarbeiten müssen und wissen, dass Dinge einen Preis haben, wie Markus Meier gesagt hat. Das klingt jedoch so, als würde den Jungen das U-Abo geschenkt. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Wird das U-Abo günstiger, können es sich die Jugendlichen früher selber leisten und aus der eigenen Tasche bezahlen – sie nutzen es dann vielleicht auch gerne, weil sie es sich selber finanziert haben. Oder mehr Eltern können sich das U-Abo für ihre Kinder leisten und müssen sie deshalb weniger mit dem Auto chauffieren – daurch würden die Elterntaxis abnehmen. Heute war bereits zu hören: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Das ist so. Wer sich gewohnt ist, mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs zu sein und sich zu organisieren, nimmt diesen auch später eher wieder. Andere, die sich von Anfang an gewohnt sind, immer mit dem Auto chauffiert zu werden und dann selber zu fahren, tun sich viel schwerer mit dem öffentlichen Verkehr und belasten schlussendlich die Strassen. Deshalb soll der öffentliche Verkehr mit einem günstigen U-Abo gefördert werden.

Es entstehe der Eindruck, das U-Abo solle abgeschafft werden, wenn den Voten zugehört werde, so **Pascal Ryf** (Die Mitte). Er nimmt das Zitat von Michael Honegger und Sabine Bucher auf, dass Hans nimmermehr lernt, was Hänschen nicht lernt. Es ist umgekehrt: Wenn Hänschen nicht lernt, dass man Geld verdienen muss, um sich etwas leisten zu können, dass der Staat nicht einfach alles subventioniert, dann lernt es Hans auch nicht. Dies ist ein anderer pädagogischer Ansatz. Der Redner ist für den Ausbau des ÖV. Er und Matthias Ritter haben sich dafür eingesetzt, dass die Randregionen besser erschlossen, die Angebotszeiten verbessert und das Angebotsdekret angepasst werden. Der Punkt ist: Der Umsteigeeffekt vom MIV auf den ÖV ist nicht gegeben. Die Initiative hat nichts mit den Klimazielen zu tun. Zu Dominique Zbinden: Ein grosses Angebot ist schön. Aber vor 35 Jahren ging der Redner vom Ausgang in Basel zu Fuss nach Hause, weil es keine andere Möglichkeit gab. Es hiess in der Kommission, es dürfe nicht mit früher verglichen werden. Heute fährt jede Stunde ein Bus oder ein Tram. Das Angebot wurde erweitert. Fakt ist aber, dass die Bundesfinanzierung ab dem Jahr 2029 massiv gekürzt wird. Wird diese weiter gekürzt, muss das Angebot eingeschränkt werden, weil es nicht weiter finanziert werden kann – insbesondere, wenn noch Mehrkosten von CHF 3 Mio. dazukommen. Was bringt ein praktisch Gratis-U-Abo, wenn schlussendlich kein Bus mehr fährt, weil das Angebot abgebaut worden ist? Dann lieber eine bessere Verbindung, wofür etwas bezahlt werden muss. Das U-Abo ist schweizweit immer noch sehr günstig.

Christine Frey (FDP) fehlt die Flughöhe der Diskussion. Der Landrat ist auch für die Kantonsfinanzen verantwortlich. Soll mehr Geld ausgegeben werden, dann sollen von denjenigen, die die Initiative befürworten, Vorschläge vorgelegt werden, wo die Mittel wieder eingespart werden sollen. Allen ist bekannt, dass der Kuchen immer gleich gross ist. Wenn irgendwo ein grösseres Stück

gegeben wird, gibt es anderswo ein kleineres. Es ist etwas ideenbefreit, dass keine Vorschläge kommen.

Andrea Heger (EVP) sagt, es gebe zwei Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion, die gegen die Initiative stimmen werden. Dazu einige Gründe: Es gibt nicht schwarz-weiss, wie aus gewissen Voten stark herauszuhören war. Gewisse Argumente brachte der Regierungsrat vor, andere Pascal Ryf. In der Brust der EVP-Mitglieder schlagen zwei Herzen: Man ist klar für den ÖV und hat teilweise auch schon den Ausbau unterstützt. Gleichzeitig braucht es ein gutes Angebot, das nicht verwässert werden soll. Es wurde die Vergleichbarkeit von Basel-Landschaft und Basel-Stadt genannt, was auch etwas problematisch erscheint. Es gibt nicht die gleichen Voraussetzungen und Basel-Landschaft kann nicht überall dasselbe tun wie Basel-Stadt. Es war zu hören, dass es einen Gewöhnungseffekt gebe – diesen gibt es, aber mit einem günstigeren Abo kann es, wie Studien zeigen, auch den Gewöhnungseffekt geben, dass vom Velo auf das Tram umgestiegen oder nicht zu Fuss gegangen wird. Deshalb ist es schwierig zu sagen, ob eine Vergünstigung klug ist oder nicht. Es handelt sich um eine Initiative und die Bevölkerung wird sich dazu äussern können. Es ist nicht ausschlaggebend, was heute noch geäussert wird.

Florian Spiegel (SVP) merkt an, es sei eine emotionale ÖV-Debatte, worauf der Redner bereits seit langem gewartet habe. Er macht beliebt, dass alle Befürwortenden im Anschluss ihre Landratsmandatsvergütungen anschauen. Alle Landratsmitglieder können auswählen, ob sie lieber eine ÖV- oder eine Kilometerentschädigung erhalten möchten. Die Kilometerentschädigung wird unter dem Landrats- oder Kommissionsmandat und nach Anzahl Sitzungen abgerechnet. Es gibt wohl auch heute Landratsmitglieder, die sich stark für den ÖV einsetzen, sich jedoch nach Kilometerpauschale entschädigen lassen. Die Kilometerpauschalen werden nicht sauber ausgewiesen wie ÖV-Pauschalen. Der Redner macht beliebt, in Zukunft auszuweisen, wer sich die Kilometerentschädigung ausbezahlen lässt und sich für den ÖV einsetzt – geht es um die Sitzungsgelder, ist bei manchen das monetäre Argument doch stärker.

Stephan Ackermann (Grüne) findet den Aspekt des Vorredners interessant. Der Redner ist immer mit dem Velo unterwegs und entging heute Morgen knapp einem Unfall vor der BUD, als ein Auto einbog. Alle haben es überlebt. Er wird aber keine Gefahrenzulage abbuchen, was vielleicht im Landrat auch noch möglich wäre. Wie lange soll noch über das Geschäft diskutiert werden? Die Meinungen sind gemacht. Es sollte abgestimmt und Vollgas gegeben werden – mit welchem Verkehrsmittel auch immer.

Jan Kirchmayr (SP) hält fest, die Verkäufe des Jugend-U-Abos seien in der Stadt um 40 % gestiegen. Je höher die U-Abo-Verkäufe sind, desto geringer sind die Kosten für den Kanton für die Subventionierung des TNW. Dies einberechnet fallen dann für den Kanton Basel-Landschaft noch Kosten von CHF 1,5 Mio. oder weniger an. Es ist immer wieder zu hören, man solle nicht alles von der Stadt übernehmen. Den Rechnungsabschluss der Stadt, von einer sozialdemokratischen Finanzdirektorin, könnte aber durchaus übernommen werden.
Im Kanton Genf wurden die ÖV-Preise um etwa 10 % gesenkt, was zu einer Zunahme an Fahrgästen von 6 % geführt hatte. Es ist somit ein gewisser Verlagerungseffekt erkennbar. Dass die Stadt Genf noch andere Verkehrsprobleme hat, ist ein anderes Thema, aber die Preiselastizität spielt eine. Zu Rolf Blatter: Es will niemand einen Verkehrsträger vorgeben oder verbieten. Diese Gedanken sind vielleicht auf die heutige Hitze zurückzuführen – wenn die Schulen dann mal endlich klimatisiert sind, wird vielleicht irgendwann auch die Klimatisierung des Landratssaals mal ein Thema. An die Adresse des Regierungsrats: Die Würdigung dieser Initiative ist in der Vorlage zu kurz gekommen. So findet sich in der Vorlage lediglich eine Aufzählung, warum die Initiative

schlecht ist. Aber eine grundsätzliche Würdigung wird vermisst, schliesslich sind junge Leute aktiv gewesen und haben Unterschriften für die Initiative gesammelt.

Thomas Hafner (Die Mitte) hat viele Argumente gehört, aber die Meinungen sind wohl gemacht. Dem Redner liegt es fern, einen Ordnungsantrag zu stellen, bittet den Landrat jedoch, dass abgestimmt werden kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beginnt – fast wunschgemäss – mit einer Würdigung der Initiative. Das Engagement von jungen Leuten und Parteien verdient eine Würdigung. Das Engagement ist wichtig und auch toll und wurde zum Teil auch schon belohnt. Denn unabhängig von der Initiative gibt es bereits heute in der Region Nordwestschweiz ein Top-Angebot zu einem fast unschlagbaren Preis. Andere senken ihre Preise, weil sie mehr Leute auf den ÖV bringen wollen, während die Region Basel mit dem TNW-Tarif heute bereits einen guten Preis für ein sehr gutes Angebot hat. : Aus Sicht des Regierungsrats ist der Preis aber nur der zweitwichtigste Faktor. Am wichtigsten ist ein gutes Angebot. Dort wird deshalb der Schwerpunkt gesetzt und nicht bei einem möglichst billigen Preis. Es ist festzuhalten, dass es bereits vergünstigte Abonnements gibt. Der Kanton subventioniert diese in einem nicht kleinen Umfang. Das ist ein weiterer Grund, warum die Tarife und die Angebote so preiswert sind. Es ist aber auch ein Fakt, dass es etwas kosten würde, wollte man die Preise weiter senken. Die Wirkung der Massnahme der Preissenkung im Bereich der Abonnements für Jugendliche würde weniger zusätzliche Wirkung bringen als gute Angebote oder allfällige Angebotsverbesserungen. Der Redner setzt deshalb in erster Linie auf ein gutes Angebot. Der alleinige Massstab kann auch nicht die Anzahl der verkauften U-Abos sein, denn wichtig ist letztlich nicht die Anzahl der U-Abo Besitzenden, sondern die Anzahl der ÖV-Nutzenden. Hinsichtlich des Angebots erinnert der Redner daran, dass es aktuell so viel öffentlichen Verkehr in der Region gibt wie noch nie. Das Niveau ist sehr hoch. Es gibt neuerdings den Viertelstundentakt bei der S-Bahn, der Doppelspurausbau ins Laufental wurde realisiert, es gibt weitere Schnellzughalte in Laufen und Gelterkinden, die auch das Angebot verbessern, notabene auch für die umliegenden Gemeinden, und es gibt eine Abdeckung der Randzeiten und Randgebiete, von denen man früher nur träumen konnte. Früher musste man zu Fuss nach Känerkinden gehen, heute gibt es einen Bus sowohl am Wochenende als auch in der Nacht. Dieses Angebot muss finanziert werden und bleiben. Zum Argument der Gleichbehandlung mit Basel-Stadt: Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass das TNW-Gebiet aus mehr als den beiden Basel besteht. Aargau und Solothurn sind mit Basel-Landschaft vergleichbar. Last but not least muss gesagt werden, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterschiedliche Voraussetzungen haben. Wenn man von Gleichbehandlung spricht, muss auch von Gleichem die Rede sein. Im Kanton Basel-Landschaft fährt jemand von Känerkinden mit dem U-Abo an die FHNW in Muttenz und in Basel vielleicht vom Bachletten-Quartier zum Barfüsserplatz. Basel-Landschaft ist weiterläufiger und entsprechend dünner besiedelt, darum sind die Angebote auch weniger ausgelastet und es muss mehr bezahlt werden, wenn das Angebot aufrechterhalten werden soll. Deshalb muss sehr sorgfältig darauf geachtet werden, dass die nötigen Mittel, um sich die Angebote leisten zu können, auch vorhanden sind. Deshalb kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das U-Abo zahlbar sein muss für Jugendliche und junge Erwachsene. –Der Preis für das sehr gute Angebot, das so erhalten werden soll, ist aber bereits günstig. Darum lehnt der Regierungsrat die Initiative ab. Ein bisschen contre-coeur.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1–2

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgenden Änderungsantrag:

> *1. Die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» wird ~~abgelehnt~~ angenommen.*
> *2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahltes U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» ~~abzulehnen~~ anzunehmen.*

://: Der Antrag wird mit 43:37 Stimmen abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 45:34 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft»

vom 28. Mai 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» wird abgelehnt.*
2. *Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» abzulehnen.*